

# Berechtigung RO\_GeresSR\_\*Sozialregion\*\_WS

Projektname	GERES Anschluss KLIBnet (Campus@GERES)
Projektnummer	9721
Berechtigung	Test, <b>Produktion</b>
Status	<b>In Arbeit</b> , Abgeschlossen
Register	<b>RREG</b> / VREG / AREG
Anschlussform	GUI / <b>Webservice</b> / Routing
Datenklassifikation	Kontakt / schützenswert / <b>besonders schützenswert</b>
Departement	Einwohnergemeinden
Dienststelle	Sozialregionen
Rolle	Webservice Abfrage KLIBnet
Rollennamen	RO_GeresSR_BBL_RS RO_GeresSR_Dorneck_WS RO_GeresSR_MUL_WS RO_GeresSR_OL_WS RO_GeresSR_ON_WS RO_GeresSR_Olten_WS RO_GeresSR_Solothurn_WS RO_GeresSR_ThalGäu_WS RO_GeresSR_Thierstein_WS RO_GeresSR_UN_WS RO_GeresSR_Untergäu_WS RO_GeresSR_WA-Ost_WS RO_GeresSR_WA-Süd_WS RO_GeresSR_ZL_WS
1st-level Support	Etienne Gasche, Soziale Dienste Wasseramt Süd
2nd-level Support	Marcel Cathrein, AFIN Statistikdienst
Verteiler	Regierungsrat, Berechtigungsgremien

# Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	2
1 Ausgangslage .....	3
2 Berechtigungsgrundlage .....	3
3 Daten- und Zeitraumdefinition.....	4
4 Funktionale Rechte.....	5
5 Datenberechtigungen .....	5
6 Entscheide Berechtigungsorgane .....	7

# 1 Ausgangslage

Das GERES Datenschutzkonzept verlangt, dass jede Zugriffsberechtigung detailliert dokumentiert wird. Dieses Dokument dient dazu diese Anforderung zu erfüllen. Dieses Dokument zeigt eine Übersicht zu den funktionalen Rechten, den Datenberechtigungen und den Datenräumen, welche eine Rolle im Rahmen des GERES Gesamtsystems erhalten kann.

## 2 Berechtigungsgrundlage

Nach § 10 GESP können Behörden auf diejenigen Daten der Einwohnerregisterplattform zugreifen, welche sie zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen.

Gemäss Sozialgesetz (BGS 831.1, SG) erbringen die Gemeinden u.a. via Sozialregionen folgende Aufgaben:

### § 26 Aufgaben der Einwohnergemeinden

<sup>1</sup> Die Einwohnergemeinden sorgen dafür, dass die sozialen Aufgaben in folgenden Leistungsfeldern erfüllt und im Rahmen dieses Gesetzes finanziert werden:

- a) Familie, Kinder, Jugend und Alter;
- b) Alimentenbevorschussung und Inkassohilfe;
- c) Integration der ausländischen Wohnbevölkerung;
- d) Arbeitslosenhilfe;
- e) Suchthilfe;
- f) ambulante und stationäre Betreuung und Pflege;
- g) Sozialhilfe;
- h) Bestattung.

<sup>2</sup> Sie können konkrete soziale Projekte unterstützen.

### § 27 Sozialregionen

<sup>1</sup> Die Einwohnergemeinden erbringen die ihnen zugewiesenen Aufgaben der Sozialhilfe, der institutionellen Zusammenarbeit sowie des Kindes- und Erwachsenenschutzes in Sozialregionen.

Gestützt auf das Sozialhilfegesetz, die SKOS-Richtlinien und den RRB 2008/563, werden für alle Pflichtaufgaben, die den Sozialregionen zugewiesen sind, umfassende und differenzierte Personendaten benötigt, die via GERES bezogen werden können.

### Begründung Datenberechtigung **Nebenwohnsitz**

**Für die Ausrichtung von Sozialhilfe gelten die Zuständigkeitsregeln nach dem Zuständigkeitsgesetz (ZUG). Unter Anderem sind die polizeiliche Anmeldung (Art. 4 ZUG) der Aufenthalt in einem Heim, einer Anstalt oder in Pflegefamilien (Art. 5 ZUG) und der tatsächliche Aufenthalt (Art. 11) massgebend für die Unterstützungszuständigkeit. Diese gelten analog auch innerkantonale (§ 3 Abs. 3 Sozialgesetz; SG)**

**Für die Bestimmung der Zuständigkeit sind die Sozialhilfebehörden angewiesen die tatsächlichen Verhältnisse der Antragsstellenden Person zu prüfen und ständig zu überprüfen. Hierfür sind Angaben über den Nebenwohnsitz äusserst wichtig. Insbesondere weil die sozialhilferechtliche Unterstützungszuständigkeit vom zivilrechtlichen Wohnsitz abweichen kann.**

**Für die korrekte Aufgabenerfüllung sind die Sozialhilfebehörden entsprechend auf die Angaben des Nebenwohnsitzes angewiesen.**

Begründung Datenberechtigung **EGID / EWID**

**Die Höhe der materiellen Grundsicherung in der Sozialhilfe ergibt sich aus der Anzahl Personen einer Unterstützungseinheit, die zusammen in einem Haushalt leben. (vgl. Kapitel C.2 der SKOS Richtlinien)**

**Die Sozialhilfebehörden haben für eine korrekte Ausrichtung der Sozialhilfe festzulegen wie viele Personen in einem Haus/Haushalt leben und wie sie zueinanderstehen.**

**Entsprechend sind die Sozialhilfebehörden darauf angewiesen die Angehörigen in einem Haushalt zu kennen sowie Angaben darüber zu erhalten in welcher Beziehung (z.B. Eltern/Kind) sie zueinanderstehen.**

### **3 Daten- und Zeitraumdefinition**

Das Berechtigungssystem von GERES erlaubt es, beliebige Datenräume zu definieren. Dabei können Datenräume nach geografischen (Gemeinde, Bezirk, Sozialregion) oder anderen Gesichtspunkten (Glaubensgemeinschaften, Altersgruppen) festgelegt werden.

Im Weiteren werden allfällige zeitliche Einschränkungen hier eingetragen.

Datenraum	Gemeindegebiete nach Sozialregion Niedergelassene Personen (Hauptwohnsitz)
Zeitraum	Keine Beschränkung

## 4 Funktionale Rechte

Ansichten	Login
	Personen suchen und Anzeigen
Services für externe Systeme	Person Info Web Service

## 5 Datenberechtigungen

Identifikation	Amtlicher Name
	Vornamen
	Anrede
	Geburtsdatum
	Geschlecht
	Gemeinde Person-ID
	Versicherungsnummer (AHVN13)
	ZEMIS-ID
Namen	Aliasname
	Allianzname
	Rufname
Nationalität	Staatsangehörigkeit (ISO-Code, BFS-Ländercode, Staatsangehörigkeit)
	Heimatort (inkl. Kanton)
	Ausländerkategorie
	Ausländerkategorie gültig bis
	Einreisedatum
Zivilstand	Zivilstand
	Datum der Zivilstandsänderung
Adressdaten	Zustelladresse (Postfach)
	Meldegemeinde
	Aufenthaltsadresse (Hausnummer, Adresszusatz 1, Adresszusatz 2, Wohnungsnummer, Strasse, PLZ Ausland, PLZ Schweiz, PLZ Zusatzziffer, PLZ Ordnungsziffer, Ort, Gebiet)
	Wegzugsdatum
	Zielort (Zielkanton, Zielort, Zielort BFS-Nummer, Zielort im Ausland, Zielland, BFS-Ländercode, Zielland)
	Zuzugsdatum

**Nebenwohnsitz (wegen Fremdplatzierung, Aufenthalts  
Strasse/NR, PLZ/Ort)**

**EGID**

**EWID**

Beziehungen

Partner

Eltern mit Sorgerecht

Eltern ohne Sorgerecht

Kinder mit Sorgerecht

Kinder ohne Sorgerecht

Identifikator der Beziehung

Haushalt

Verschiedenes

Todesdatum

Datensperre

Personenstatus

## 6 Entscheide Berechtigungs-gremien

### Datenschutz

Frei Sonja

Entscheid



Annahme



Annahme mit Vorbehalt



Ablehnung

Datum/Unterschrift

14.09.2023

S. Frei

### Koordinationsgruppe GERES - Gemeinden

Marti Felix, Beuttenmüller Matthias, Mohni Regula, Grob Stefanie

Entscheid



An-nahme



Annahme mit Vorbehalt



Ablehnung

Datum/Unterschrift

19. Sep. 2023

Marti Felix

### GERES Berechtigungs-ausschuss

Bühlmann Andreas

Entscheid



Annahme



Annahme mit Vorbehalt



Ablehnung

Datum/Unterschrift

26.9.23

Andreas Bühlmann

